

## **Pressemitteilung**

*Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz:*

### **Hürdenlauf mit Hindernissen**

**Ein Tag im Zeichen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK): Am Freitag, 20. April, fanden sich rund 180 Personen im Park Hyatt Zürich ein, um sich über Teilhabe und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung zu informieren. Organisiert wurde die Fachtagung von der Martin Stiftung in Kooperation mit dem Branchenverband Insos Zürich. Die Erlenbacher Institution feiert ihr 125-jähriges Bestehen, das Symposium „Anders normal – normal anders“ ist eine von mehreren Jubiläumsaktivitäten, die Öffentlichkeit und Politik zu Themen der sozialen Teilhabe sensibilisieren sollen. Zu Wort kamen auch Referenten mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die dem Publikum erklärten, was Inklusion für sie bedeutet – und was nicht. Wie gross der Handlungsbedarf ist, zeigte das erfrischende Referat von Prof. Dr. Nils Jent von der Universität St. Gallen: auf die Frage von Moderator Stephan Klapproth nach dem Stand der Umsetzung der Charta schätzte er sie auf einer Skala von eins bis zehn bei einer mageren Zwei ein.**

### **Soziale Teilhabe braucht eine öffentliche Diskussion**

Die Behindertenrechtskonvention wurde im Jahr 2014 von der Schweiz ratifiziert und verpflichtet die Gesellschaft dazu, Barrieren jeglicher Form abzubauen, damit Menschen mit Behinderung uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Annemarie Grether-Escher, Stiftungsratspräsidentin der Martin Stiftung, eröffnete die Tagung mit einem Appell: Soziale Teilhabe brauche eine öffentliche Diskussion, eine Bündelung der Kräfte sei notwendig, um politisch und gesellschaftlich Einfluss zu nehmen. Wie dringend die Auseinandersetzung mit den Inhalten der Konvention und wie hoch der Handlungsbedarf sind, zeigte sich bereits bei den Einstiegsreferaten der drei „Selbstvertreter“: Christoph Linggi und Florian Eugster erklärten dem Publikum, welchen psychologischen Hürden sie im Alltag begegnen. Der hirnerkrankte Fabian Bischoff hat lange dafür gekämpft, ausserhalb eines institutionellen Rahmens in einer eigenen Wohnung zu leben. Mit persönlichen Assistenten, die ihn im Alltag unterstützen, ist ihm das gelungen. Was die Frage nach der Finanzierung solcher Angebote aufwirft.

### **Diskussion um Systemwechsel in der Finanzierung**

Mit dem im Kanton Zürich geltenden System der Objektfinanzierung fliesst das Geld für die Betreuung von Menschen mit Behinderung Institutionen wie der Martin Stiftung zu. Ein Mensch mit Beeinträchtigung muss daher zwingend in einer Institution mit kollektivem Wohnen leben, um Leistungen des Sozialamtes in Anspruch zu nehmen. Der Kanton Bern geht andere Wege: Laut Rolf Birchler vom Branchenverband Socialbern sollen erwachsene Menschen mit einer Behinderung selber entscheiden, wie sie betreut und gepflegt werden. Sie erhalten das dafür notwendige Geld direkt vom Staat. Ganz im Sinne der Behindertenrechtskonvention werden damit Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, aber auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gestärkt.

## **Positive Beispiele aus der Privatwirtschaft**

Dass Inklusion gelingen kann, zeigen zwei Beispiele von Vertretern aus der Privatwirtschaft. Sowohl die Hinwiler Keller Recycling AG als auch Coop Wallis beschäftigen seit vielen Jahren Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Bei beiden Unternehmen stehen die beeinträchtigten Mitarbeitenden in direktem Kontakt mit den Kunden. Für Joel Keller, Geschäftsführer der Keller Recycling AG, fördert das Engagement seines Unternehmens unter anderem ein gutes Betriebsklima. Das Verständnis füreinander im Betrieb sei gewachsen und die Kommunikation untereinander wertschätzender.

Beeindruckend auch das Referat von Nils Jent, der als junger Erwachsener schwer verunfallte und seither sprechbehindert, blind und auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Der 56-Jährige wurde 2012 als Professor für Diversity und Ability Management an die Universität St. Gallen berufen und ist Autor zahlreicher Publikationen über die inklusive Gesellschaft. Er betonte, wie wichtig es sei, immer wieder aufeinander zuzugehen und aus der Begegnung heraus, etwas Neues entstehen zu lassen, das zu einem gemeinsamen Miteinander führe. Das sei dann echte, gelebte Inklusion.

## **Podiumsdiskussion mit der neuen Chefin des kantonalen Sozialamtes**

An der abschliessenden Podiumsdiskussion erläuterte Andrea Lübbert, seit dem 1. Januar 2018 Chefin des kantonalen Sozialamtes, dass zurzeit mit allen betroffenen Organisationen und Verbänden im Rahmen der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich eine Bestandesaufnahme über den Handlungsbedarf in Sachen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention erstellt werde. Es sei wichtig, dass auf verschiedensten Ebenen gehandelt werde. Es gelte die heutige Praxis mit positiven Beispielen zu perforieren, Beispiele, von denen auch an der Tagung berichtet wurde. Nur so könne die gesellschaftspolitisch notwendige Offenheit und das gegenseitige Verständnis zwischen Menschen mit und Menschen ohne Beeinträchtigung Schritt um Schritt erzeugt werden. Einig waren sich die Podiumsteilnehmenden, dass es sich bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz um einen langfristigen Prozess handelt, der auf verschiedensten Ebenen, im konkreten Alltag der Praxis, im Zusammenspiel von Wirtschaft und sozialen Organisationen aber auch auf politischer Ebene sorgfältig, mutig und verbindlich angegangen werden muss.

## **Kontakt für Medienschaffende:**

Cinzia Sartorio, Verantwortliche Marketing und Kommunikation, T. 043 277 44 44 oder [cinzia.sartorio@martin-stiftung.ch](mailto:cinzia.sartorio@martin-stiftung.ch)

## **Zahlen und Fakten**

Die Martin Stiftung bietet in Erlenbach, Herrliberg und Stäfa rund 160 voll- und teilbetreute Wohnplätze für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. 168 betreute Arbeitsplätze verteilen sich auf diverse Werkstätten, Floristik und Gärtnerei, Gartenunterhalt, Biohof, Laden, Küche, Hauswirtschaft, Wäscherei und Technischer Dienst sowie auf zwölf nicht leistungsorientierte Ateliers. Die Betreuung wird von rund 260 Fachpersonen gewährleistet (185 Vollzeitstellen). Der Jahresumsatz beträgt 25 Mio. Franken. Die Martin Stiftung verfügt über eine Betriebsbewilligung des Sozialamtes vom Kanton Zürich und steht unter dessen Aufsicht.